

## **Tätigkeitsbericht des Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. (BUG) für den Zeitraum Januar bis Dezember 2013**

### **A. Unterstützung im Falle von Diskriminierung**

Im Jahr 2013 haben 29 Personen Kontakt mit dem BUG aufgenommen, um sich Beratung einzuholen, ob in ihrer Situation eine Diskriminierungsklage angemessen erscheint. Dies war bei einigen wenigen Personen der Fall. Hieraus haben sich für das BUG in diesem Jahr keine neuen Fälle ergeben.

Die folgenden Klagen wurden im Kalenderjahr vom BUG unterstützt:

1. Seit August 2011 unterstützte das BUG die Klage eines jungen Mannes, der wegen seiner **HIV Infektion** während der Probezeit entlassen wurde. Seit der zweiten Instanz tritt das BUG als Beistand auf. Im April 2012 war die Revision des Falles beim Bundesarbeitsgericht eingereicht worden. Im Sommer und Herbst 2013 erarbeitete das BUG zwei Schriftsätze zum Thema für den Fall, da sich aufgrund von zwei Entscheidungen des Gerichtshofes der Europäischen Union eine veränderte Einschätzung bezüglich chronischer Krankheiten ergeben hat. Die Monitoringstelle zur BRK des Deutschen Institutes für Menschenrechte legte einen Amicus Curiae vor. Die Verhandlung beim Bundesarbeitsgericht fand am 19. Dezember 2013 statt. Das Urteil erkannte die vom BUG vorgebrachten Argumente weitgehend an. Das Urteil klärt, dass HIV als chronische Krankheit unter den Begriff Behinderung im AGG zu fassen ist und, bevor die Kündigung ausgesprochen wurde, ‚angemessene Vorkehrungen<sup>1</sup>‘ hätten geprüft werden müssen. Der Fall wurde an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen um aufgrund dieses Urteils nun den konkreten Sachverhalt einzuschätzen. Die Presse hat sehr umfassend über das Urteil berichtet. Hierzu hat das BUG einen Pressespiegel zusammengestellt.

2. Seit Beginn des Jahres 2012 hat das BUG zwei junge Männer unterstützt, die vermehrt bei **Diskotheken** wegen ihrer ethnischen Kategorisierung abgewiesen wurden. Beweismaterial wurde gesammelt und eine Klage wurde im September 2012 bei Gericht eingereicht. Die Verhandlung fand im Februar 2013 beim Amtsgericht Hannover statt. Da die Beklagte einen Befangenheitsantrag gegen die vorsitzende Richterin gestellt hatte, verzögerte sich die Verkündung des Urteils bis August 2013. Die Diskothek wurde zur Zahlung von 1.000 € und zur Unterlassung verurteilt. Sollte die Unterlassung nicht umgesetzt werden, droht ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000 €. Die Diskothek hat die Berufung beantragt. Vor Jahresende war jedoch nicht abschließend geklärt, ob es zu einer Berufung kommen wird. Das BUG wird den Kläger - sofern nötig - weiterhin unterstützen.

---

<sup>1</sup> Vorkehrungen, um einen Arbeitsplatz für einen Menschen mit einer Einschränkung zugänglich und nutzbar zu machen.

Eine zweite Klage konnte bedauerlicherweise nicht vorgelegt werden, da ein Zeuge abgesprungen war und der Kläger daher die Klage nicht weiterverfolgen wollte.

Die folgenden Fälle wurden vom BUG begleitet, führten jedoch nicht zu einer Beistandschaft vor Gericht

3. Im Sommer wurde das BUG von einem Schwarzen Deutschen aus Bamberg kontaktiert, der bei einer **Diskothek** abgewiesen wurde. Die Geltendmachung wurde vom BUG eingereicht. Die Diskothek antwortete, dass ihr die Abweisung äußerst unangenehm sei und der externe Türsteher bereits entlassen wurde, da er hiermit gegen eine Anweisung des Betreibers gehandelt habe. Die Diskothek hofft, über ein Gespräch den Sachverhalt aus der Welt schaffen zu können. Bis Ende Dezember wurde gemeinsam mit der Diskothek eine Türpolitik erarbeitet und eine Vereinbarung mit den Türsteher\_innen verfasst, die ab 2014 zum Einsatz kommen soll.

4. Über den Integrationsbeirat des Landes Bayern wurden Testings bei **Diskotheken** in München durchgeführt. Hieraus ergaben sich 7 Klagen. Das BUG hat in 2013 mit dem Kläger kommuniziert und zugesagt einen Amicus Curiae zum Thema ‚Testings‘ bei Gericht einzureichen. Bis Ende 2013 waren jedoch noch keine Gerichtstermine bekannt gegeben worden.

5. Im Sommer hat das BUG intensiv an einem Fall bezüglich des deutschen **Betreuungsrechts** und dessen Konformität mit der Behindertenrechtskonvention gearbeitet. Der Bruder von zwei behinderten Geschwistern wollte die Betreuung übernehmen, ihm wurde dies von Amtswegen jedoch versagt. Er bat das BUG um Unterstützung bei der Vorlage einer Individualbeschwerde beim Komitee der Behindertenrechtskonvention. In Kooperation mit MDAC (internationale NGO zu Rechten von Menschen mit geistiger Behinderung) analysierten wir, ob eine Vorlage als Individualbeschwerde Bestand haben könnte. Da von den betroffenen Geschwistern kein Einverständnis eingeholt werden konnte, haben wir von der Erarbeitung der Individualbeschwerde abgesehen.

6. Im August war eine junge Frau an das BUG herantreten, die wegen hoher Fehlzeiten in der **Berufsschule** nicht versetzt werden sollte. Sie hatte den Eindruck, dass es sich um eine **ethnische Benachteiligung** handeln könnte, da vergleichbare Schüler\_innen bei höheren Fehlzeiten noch versetzt worden waren. Das BUG hatte die Geltendmachung bei der Schule eingereicht jedoch zunächst keine Rückmeldung erhalten. Durch die Unterstützung einer sachkundigen Freundin der Familie wurde Kontakt mit dem Schulamt aufgenommen, um den Sachverhalt zu bearbeiten. Hierdurch konnte dann über eine Lehrerkonferenz bewirkt werden, dass die junge Frau doch versetzt wurde.

7. Ende 2013 eröffnete sich die Möglichkeit weitere ‚**racial profiling**‘ Fälle zu unterstützen. Erste Gespräche wurden geführt, um die Rolle des BUG zu klären.

## **B. Lobbyarbeit**

### AGG Novellierung

a) Seit 2010 trägt das BUG Aspekte zur Novellierung des AGG zusammen. Ende 2012 wurde ein erster Entwurf eines AGG Novellierungspapiers, mit finanzieller Unterstützung des Gunda-Werner-Instituts, veröffentlicht. Mit diesem Entwurf wurden in 2013 umfangreiche

Konsultierungen bei NGOs, Verbänden und Fachleuten durchgeführt. Über 30 Institutionen wurden angesprochen und um schriftliche oder mündliche Rückmeldungen gebeten. Bis Oktober hatten circa zehn Verbände Rückmeldungen eingereicht. Diese Ergänzungen wurden bis Ende des Jahres von zwei externen Personen in den Text eingearbeitet, Textänderungsvorschläge zum AGG-Text erarbeitet und ein Entwurf für ein Bundesantidiskriminierungsgesetz erstellt. Im Jahr 2014 wird mit diesem Material Lobbyarbeit durchgeführt werden.

b) Während der Erarbeitungsphase der Wahlprogramme der politischen Parteien zur Bundestagswahl hat das BUG zahlreiche Kontakte zu Politiker\_innen aufgenommen, um für die Aufnahme einer AGG-Novellierung in das Wahlprogramm zu werben. Bei drei von sechs Parteien ist es uns gelungen, eine Referenz hierzu zu platzieren. Eine dieser Parteien ist nun in der Regierung.

c) Im Frühjahr stellte das BUG Wahlprüfsteine zu Aspekten einer AGG Novellierung zusammen. Diese wurde an die Parteien verschickt. Die Antworten aller Parteien wurden dann in einer Übersicht auf der Webseite des BUG zugänglich gemacht.

### NSU Untersuchungsausschuss

Seit Frühjahr 2012 war der NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages tätig. Da die Aufgaben dieses Untersuchungsausschusses vergleichbar sind mit den Arbeiten der Macpherson-Kommission in Großbritannien, hat das BUG eine Analyse vorgenommen, in wieweit die britischen Erfahrungen bei der Bearbeitung von Rassismus innerhalb der Polizei auf die deutsche Situation übertragbar sind. Auf der Grundlage dieser Informationen wurde den Mitarbeiter\_innen der Mitglieder des Untersuchungsausschusses im Mai vom BUG eine Einführung in die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Stephen Lawrence Bericht gegeben. Im Juni wurden Empfehlungen formuliert, die einigen Ausschussmitgliedern dann zur Verfügung gestellt wurden. Drei der vom BUG angebotenen Empfehlungen wurden in die vom gesamten Ausschuss verabschiedeten Schlussfolgerungen aufgenommen. Die Empfehlungen der SPD-Fraktion enthalten einige weitere Aspekte, die das BUG vorgeschlagen hatte.

Ab Herbst trafen sich einige NGOs, um zu prüfen wie zivilgesellschaftliche Verbände die Umsetzung der NSU Empfehlungen begleiten können. Das BUG hat hierbei die Treffen vorbereitet und moderiert.

### „Racial Profiling“

Im Zuge des Bundestagswahlkampfes hat das BUG gemeinsam mit der LIGA Wahlprüfsteine zum Thema ‚racial profiling‘ vorgelegt, die von allen relevanten Parteien beantwortet wurden. Diese sind über die Webseite einsehbar. Das BUG hat durch die Teilnahme an einem internationalen Seminar mit Anwält\_innen, die ‚racial profiling‘ Fälle unterstützen, internationale Kontakte entwickeln können. Ein Antrag auf mehrjährige Förderung für diesen Arbeitsbereich wurde Ende 2013 bei der Open Society Foundation eingereicht.

### Sonstiges

Um abzuschätzen wie Bundesparteien sich zur 5. EU-Gleichbehandlungsrichtlinie verorten, wurden Wahlprüfsteine zu dieser bislang von der Bundesregierung blockierten Richtlinie erstellt und an die relevanten Parteien versandt. Die eingesendeten Antworten waren weitestgehend bekannt. Die Übersicht der Antworten werden auf der BUG Webseite zugänglich gemacht.

## **C. Netzwerkarbeit des BUG**

Auch im Jahr 2013 stand die ehrenamtliche Geschäftsführerin Vera Egenberger bundesweit mit Vereinen, Verbänden, Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen im Bereich der Gleichstellungsarbeit in Kontakt. Das BUG wird als die NGO zum AGG und der rechtlichen Nichtdiskriminierungsarbeit wahrgenommen.

### Vernetzung bei der Lobbyarbeit gegen ethnische Diskriminierung in Hannover

Um die Öffentlichkeitswirksamkeit der Problemlage von ethnischer Diskriminierung beim Zugang zu Diskotheken in Hannover/Niedersachsen zu befördern, führte das BUG im Sommer mit Unterstützung des AStA und der Antidiskriminierungsstelle der Stadt Hannover eine Informationsveranstaltung im Rathaus Hannover durch. Bei dieser wurden Ansätze zur Bearbeitung des Problems diskutiert. Es haben mehr als 30 Personen teilgenommen und die Presseresonanz war positiv. Die Geschäftsführerin des BUG hatte die Moderation übernommen.

Um die Arbeit am Thema voranzubringen, wurde im Nachgang zur Veranstaltung ein strategischer Aktivitätenplan mit anderen Akteur-innen abgestimmt. Dieser beinhaltet weitere Klagen vor Gericht, Lobbying für eine Ergänzung des niedersächsischen Gaststättengesetzes, Kooperation mit Diskotheken und dem Gaststättenverband und der Erstellung von Informationsmaterial für Jugendliche. Einige dieser Schritte wurden bis Ende des Jahres vorangebracht. Im Besonderen konnte eine sehr konstruktive Zusammenarbeit mit einer Diskothek und der DEHOGA aufgebaut werden. Für Januar 2014 ist ein Treffen vorgesehen, um die seit Sommer durchgeführten Maßnahmen einzuschätzen und nächste Schritte abzustimmen.

### Informelles Netzwerk ‚racial profiling‘

Das vom BUG koordinierte informelle Netzwerk zu ‚ethnic profiling‘ hat sich im Berichtszeitraum zweimal in Berlin getroffen. Nachdem die Klage in Koblenz beendet war, sank das Interesse an der Gruppe. Durch die vom BUG veranstaltete Tagung konnte die Gruppe auf circa 25 Gruppen (über 60 Einzelpersonen) erweitert werden.

### Vernetzungstagung zu ‚Rassismus und Polizei‘

Mit einer Förderung von OSI hat das BUG am 12. Juni 2013 in Kooperation mit der TGD, iMiR und AAS eine Vernetzungstagung durchgeführt. Ziel war es AktivistInnen aus den Bereichen Flucht/Asyl, Rechtsextremismus und Rassismus zusammenzubringen, um im Kontext von Polizei und Rassismus konkrete Vernetzungen zu verabreden. Aus der Veranstaltung resultierten vier Arbeitsgruppen. Eine wurde in das informelle Netzwerk zu ‚racial profiling‘ eingebunden. Eine andere wird als interne Schulung zum Aufbau und dem Mandat der Polizei genutzt. Eine weitere wird das Thema Hasskriminalität diskutieren. Informationen zur vierten Gruppe folgen hier.

### Unabhängige Beschwerdestelle

Als Resultat aus der oben genannten Tagung hat sich das BUG in Kooperation mit der LIGA einverstanden erklärt, eine Arbeitsgruppe zum Thema ‚unabhängige Beschwerdestelle für die Polizei‘ aufzubauen und zu koordinieren. Im Oktober hat die erste Sitzung stattgefunden, bei der die weiteren Schritte besprochen wurden. Zwei weitere Sitzungen folgten bis Ende des Jahres in denen konkrete konzeptionelle Vorschläge für die Struktur und die Kompetenz der

Beschwerdestelle diskutiert und zusammengetragen wurden. Diese Arbeit wird 2014 fortgesetzt.

### Antidiskriminierungsstelle des Bundes

2013 hat sich der konstruktive Austausch mit der ADS fortgesetzt. In einigen Fällen wurden Informationen zu BUG-Klagen ausgetauscht und Betroffene, die die ADS nicht unterstützen kann, an das BUG weiterempfohlen.

### NSU-Bericht follow up

Um die Umsetzung der Schlussfolgerungen im NSU-Untersuchungsausschussbericht abzusichern, trafen sich seit Oktober 2013 einige Personen, die im Themenbereich tätig sind. Drei Treffen haben stattgefunden, um die 47 Schlussfolgerungen einzuschätzen und zu analysieren, wie die konkrete Umsetzung durch die Zivilgesellschaft befördert werden kann. Das BUG hat die Treffen gemeinsam mit der AAS vorbereitet.

## **D. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit**

### Presse

Begleitend zu den Klagen hat das BUG umfassende Pressearbeit geleistet. Bei Verhandlungen und Urteilsverkündungen hat das BUG jeweils eigene Pressemeldungen veröffentlicht. Auch bei der Veröffentlichung des NSU-Berichtes hatte das BUG eine Pressemeldung verschickt. Ein Pressespiegel zur HIV Klage wurde Ende 2013 zusammengestellt.

### Webseite

Im Laufe des Jahres wurde auf der Webseite ein neues Dossier zu Hasskriminalität eingestellt. Außerdem wurde die Webseite größtenteils ins Englische übersetzt und regelmäßig überarbeitet. Die Webseite hat sich zu einem ansehnlichen und umfassenden Instrument der Informationsvermittlung und Selbstdarstellung des BUG entwickelt.

## **E. Mitgliedschaft in Netzwerken**

Das BUG hat regelmäßig an den Sitzungen des ‚Netzes gegen Rassismus‘ teilgenommen, und war bei einer Sitzung des ‚Forum gegen Rassismus‘ anwesend.

Durch die Mitgliedschaft im Netz ist BUG in ENAR involviert und hat bei der Generalversammlung und einer thematischen Tagung teilgenommen. Dies bietet Informationen bezüglich der Antirassismusedwicklungen auf EU-Ebene und internationale Vernetzungsmöglichkeiten.

Das BUG ist Mitglied im Paritätischen und ist seit Anfang 2013 nun auch Mitglied im Forum Menschenrechte.

## **F. Finanzen**

2013 gelang es dem BUG, bei drei Stiftungen einen Betrag von circa 36.000 € für ein Projekt zum Thema Rassismus und Polizei, Netzwerkarbeit im Themenbereich ‚racial profiling‘ und der AGG Novellierung einzuwerben. Hierdurch konnten laufende Kosten wie Miete, Büromaterial und Telefon, etc. abgedeckt, als auch etwas Honorar an die Geschäftsführerin

ausgezahlt werden. Bedauerlicherweise wurden fünf weitere Anträge von Stiftungen abgelehnt oder sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entschieden.

## **G. Fundraising**

Im Rahmen der verabschiedeten Fundraising Strategie, wurden 2013 größere Anträge für Förderungen bei Aktion Mensch, OSI und der Europäischen Kommission vorgelegt, um Mittel zu sichern. Es zeichnet sich ab, dass Stiftungen nur sehr bedingt bereit sind, die Aktivitäten des BUG zu fördern. Diese scheinen nur sehr eingeschränkt in die Förderschwerpunkte der bundesdeutschen Stiftungen zu passen. Daher mussten Vorhaben für Anträge entsprechend zugeschnitten werden, um Förderlinien entgegenzukommen.

## **H. Auszeichnungen**

Im Sommer wurde dem BUG das ‚Band für Mut und Verständigung‘ des DGB Berlin Brandenburg verliehen. Im September erhielt das BUG dann das ‚Wirkt-Siegel‘ von Phineo. Die beiden Auszeichnungen stellen eine schöne, ideelle Anerkennung der Arbeit des BUG dar.

## **I. Praktikant\_innen**

Seit Januar 2013 hat das BUG regelmäßig PraktikantInnen in seine Arbeit eingebunden. Anne Stoehr, Paola Dannenberg, Theresa Schlögl, Esther Balke, Chandler Hill, Dana Dinarvandi, Mathilde Prost, Clara Hofmann, Catharina Einbacher und Leonie Kijewski haben an unterschiedlichen Aktivitäten und Projekten mitgewirkt. Ihnen gebührt ein großer Dank für ihre tatkräftige Unterstützung.

## **I. Weitere Aspekte**

### Rechtshilfefonds

Im Oktober 2013 waren circa 2.500 Euro im Rechtshilfefonds. Hiermit könnte zukünftig eine Klage unterstützt werden.

### Arbeitsprogramm 2014

Im Sommer hat Vera Egenberger das Arbeitsprogramm für das Jahr 2014 zusammengestellt. Dieses wurde bei der 6. Vorstandssitzung am 16.11.2013 verabschiedet.

Berlin, den 31.12.2013

## Kurzüberblick 2013

Der Vorstand hat die Aufgabe die sach- und fachgerechte Umsetzung der Tätigkeiten zu gewährleisten. Um dem Vorstand die Informationen an die Hand zu geben, die er benötigt, um die Aktivitäten einzuschätzen, wird von der Geschäftsführung für jedes Kalenderjahr ein Aktivitätenbericht vorgelegt, der der Chronologie des SP folgt. Um dem Vorstand die Einschätzung zu ermöglichen, ob alles reibungslos und entlang der Zielvorgaben verläuft, werden die folgenden Schlüsselindikatoren genutzt. Diese werden im Aktivitätenbericht wie auch in einer einseitigen Zusammenfassung dargestellt.

1. Anzahl der Anfragen nach juristischer Unterstützung
2. Anzahl der laufenden gerichtlichen Klagen
3. Anzahl der veröffentlichten Lobbying-Instrumente
4. Anzahl der abgehaltenen Lobbying-Treffen
5. Veröffentlichte Artikel und Pressemeldungen
6. Öffentliche Präsentationen, Beiträge, etc.
7. Anzahl der ‚web hits‘
8. Gesicherte Fördermittel im Vergleich zum Finanzplan
9. Ungeplante Aktivitäten

Die einseitige Zusammenfassung wird folgende Symbole einsetzen ☺ (sehr gut), ☺ (zufrieden stellend), ☹ (Ziel nicht erreicht) um den Grad der Umsetzung anzuzeigen.

Arbeitsbereiche	Geplant*	Realisiert*	
1. Anzahl der Anfragen nach juristischer Unterstützung	20	29	☺
2. Anzahl der aktiven Fälle	5	3	☺
3. Anzahl der veröffentlichten Lobbying-Instrumente	2	3	☺
4. Anzahl der abgehaltenen Lobbying-Treffen	6	7	☺
5. Veröffentlichte Artikel und Pressemeldungen	18	20	☺
6. Öffentliche Präsentationen, Beiträge, etc.	8	8	☺
7. Webseitennutzung (Besuche der Seite)	2.000	4.600	☺☺
8. Gesicherte Fördermittel im Vergleich zum realistisch eingeschätzten Finanzplan	100%	120%	☺
9. Ungeplante Aktivitäten (mehr als 50% ungeplante Aktivitäten lassen jedoch auf schlechte Planung schließen)	4	5	☺